

**Bericht**  
**des Sozialausschusses**  
**betreffend den Tätigkeitsbericht 2017 - 2019**  
**der Oö. Patientenentschädigungskommission**

[L-2014-133423/9-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 1558/2021](#)]

Gemäß § 86a Abs. 1 und 2 des Oö. Krankenanstaltengesetzes 1997, LGBl. Nr. 132/1997 in der Fassung LGBl. Nr. 35/2020, ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung „Oö. Patientenentschädigungsfonds“ trägt. Aufgabe dieses Fonds ist die Entschädigung von Patienten, denen durch die Behandlung in oberösterreichischen öffentlichen und gemeinnützigen privaten Krankenanstalten ein Schaden entstanden ist, für den eine Haftung des Rechtsträgers nicht eindeutig gegeben ist.

Auf Grund der Bestimmungen des § 86b Abs. 1 und 3 Oö. KAG 1997, ist das Organ des Fonds die Entschädigungskommission. Die Geschäftsstelle des Fonds ist das Amt der Oö. Landesregierung.

Der Entschädigungskommission obliegt gemäß § 86d Oö. KAG 1997 die Verwaltung und die Wahrnehmung der Aufgaben des Fonds, insbesondere

1. Prüfung der Ansuchen auf Entschädigungen,
2. Entscheidung über die Gewährung von Entschädigungen,
3. Entscheidung über die Rückforderung von Entschädigungen,
4. Genehmigung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses.

Gemäß § 86f Oö. KAG 1997 hat der Fonds dem Landtag im Weg der Landesregierung alle drei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Dem Landtag wurde zuletzt im Jahre 2017 über die Jahre 2014 - 2016 berichtet.

Der Tätigkeitsbericht 2017 - 2019 wurde von der Entschädigungskommission nach Erörterung in der der Sitzung vom 15. Dezember 2020 einstimmig beschlossen.

Im Jahr 2017 wurden in 11 Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 148 Fälle behandelt. Die Auszahlungssumme für die 117 Fälle, die positiv im Sinne einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 1.341.320,00 Euro.

Im Jahr 2018 wurden in 9 Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 110 Fälle behandelt. Die Auszahlungssumme für die 87 Fälle, die positiv im Sinne einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 889.240,00 Euro.

Im Jahr 2019 wurden in 10 Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 109 Fälle behandelt. Die Auszahlungssumme für die 84 Fälle, die positiv im Sinne einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 859.197,00 Euro.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum ein Betrag in Höhe von 3.089.757,00 Euro an die Patienten zuerkannt.

**Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht betreffend die Oö. Patientenentschädigungskommission 2017 - 2019, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 15. Februar 2021 ([Beilage 1558/2021](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.**

Linz, am 8. April 2021

**Gisela Peutlberger-Naderer**  
Obfrau

**Barbara Tausch**  
Berichterstatteerin